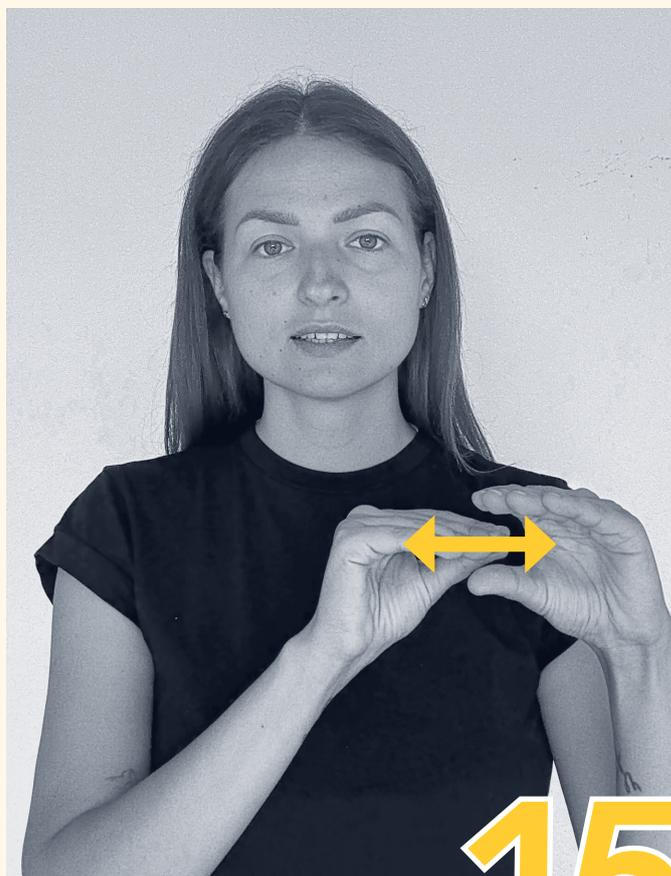




Gut vorbereitet fürs Alter

Pro Senectute stellt sich vor

Künstliche Intelligenz kompakt



15

Inhalts- Verzeichnis

Neues aus dem ZFVG	3
Gut vorbereitet fürs Alter	4–5
Pro Senectute stellt sich vor	6
Zusammenarbeit der Beratungsstellen	7
Im Gespräch mit Swisstransplant	8–9
Künstliche Intelligenz kompakt	10
Abschied und Willkommen	11
Gut zu wissen... / Impressum / Agenda	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Ich heisse Sylvie Matter. An der Generalversammlung des Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose (ZFVG) vom 3. Juni 2025 wurde ich neu zur Präsidentin gewählt. Ich freue mich sehr darüber. Jacqueline Peter, die bisherige Präsidentin, wurde verabschiedet. Jacqueline hatte sich stark



Sylvie Matter

für die Beratungsstelle eingesetzt. Ich bin ihr dafür sehr dankbar. Was sonst noch alles an der Generalversammlung passiert ist, erfahren Sie auf der nächsten Seite.

Ich arbeite als Lehrerin. In der Schule spielt KI als Hilfsmittel eine immer grössere Rolle. KI bedeutet künstliche Intelligenz. Das sind Programme auf dem Computer. Sie können Texte schreiben, zusammenfassen und vereinfachen. Sie können auch Bilder und Videos machen und mehr. Wenn ich keine Idee für eine gute Lektion habe, frage ich manchmal die KI. Oft macht sie gute Vorschläge. Schülerinnen und Schüler fragen die KI, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Oder sie bitten die KI, Aufgaben zum Üben zu machen. Auch im Alltag wird KI oft gebraucht. Viele Krankenkassen haben KI auf der Webseite. Man kann ihr Fragen stellen. Das geht schneller als eine E-Mail zu schreiben, wenn

man ein Problem hat. Auch Textprogramme machen Vorschläge, zum Beispiel für bessere Formulierungen. KI ist also sehr wichtig, es gibt aber auch einige Risiken. Mehr über KI als Hilfsmittel finden Sie auf Seite 10.

Ich wünsche viel Spass bei der Lektüre!

Zürich, im August 2025

Sylvie Matter
Vereinspräsidentin
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Bild Titelseite:
Alters-Vorsorge
in Deutschschweizer Gebärdensprache

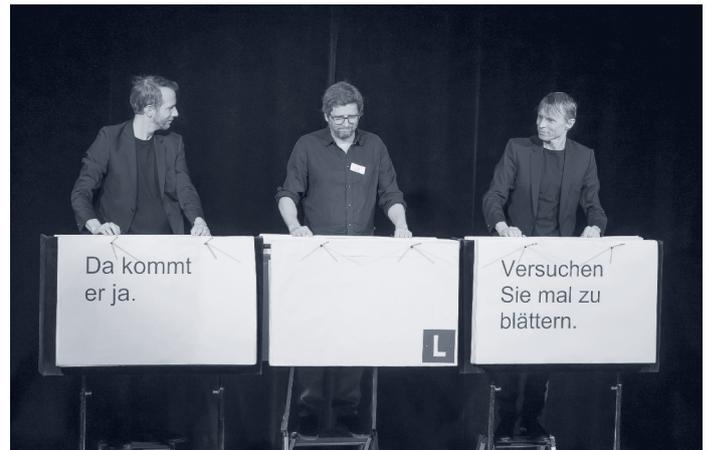
Unsere Generalversammlung 2025



Am 03. Juni 2025 war die Generalversammlung des Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose (ZFVG). Es war ein gelungener Abend mit vielen positiven Rückmeldungen und toller Stimmung.



Verabschiedung Jacqueline



Mehr zum Komiker-Duo finden Sie auf www.ohnerolf.ch

Rücktritt von Jacqueline Peter

Jacqueline Peter ist nach neun Jahren als Präsidentin des ZFVG zurückgetreten. Auch ihr Amt im Vorstand gibt sie nach 13 Jahren ab. Der Verein bedankte sich herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement. Mit viel Applaus und Geschenken vom Vorstand und der Beratungsstelle haben sich alle von ihr verabschiedet.

Neue Präsidentin Sylvie Matter

2024 ist Sylvie Matter in den Vorstand eingetreten. An der diesjährigen Generalversammlung wurde sie einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt. Herzliche Gratulation! Wir freuen uns sehr auf die kommende Zeit. Ausserhalb des ZFVG ist Sylvie Matter Kantonsrätin in Zürich. 2023 bis 2024 war sie dort Präsidentin. Sylvie Matter wohnt mit ihren zwei Töchtern, ihrem Mann und einem Kater in der Stadt Zürich. Beruflich ist sie Geschichtslehrerin an der Kantonsschule Wettingen im Aargau. Zu ihren Hobbies gehören Nähen, Zeichnen, Fotografieren und Gitarre spielen.

Plakative Komik mit OHNE ROLF und Ausklang

Nach dem offiziellen Teil hatte das Komiker-Duo OHNE ROLF seinen Auftritt. Mit ihren plakativen Wortspielen haben sie die Anwesenden begeistert. Neben einer

«Gesangseinlage» des Publikums durfte auch Philippe Peter von der Beratungsstelle fleissig mitblättern. Beim anschliessenden Apéro gab es wunderbare Snacks und Getränke, liebevoll zubereitet von sichtbar GEHÖRLOSE Zürich, Hilde und ihrem Team. Vielen lieben Dank! Die Besuchenden haben sich rege ausgetauscht und die lockere Stimmung genossen. Herzlichen Dank auch an alle, die an diesem tollen Abend mitgewirkt haben und an unsere Gäste für das zahlreiche Kommen! Wir freuen uns bereits jetzt auf nächstes Jahr. Die Generalversammlung 2026 findet am Dienstag, 9. Juni statt.



Vorstand ZFVG

Leben im Alter

Die Jahre vergehen oft sehr schnell und alle Menschen altern. Ab etwa 55 Jahren sollte man sich zum Thema «älter werden» bereits einige Überlegungen machen:

Pensionierung und Finanzen: Kann und will ich bis 65 Jahre arbeiten?

Geld: Wieviel Geld werde ich zur Verfügung haben?

Sozialversicherungen: Wer hilft mir, wenn ich nicht mehr genug Geld haben werde?

Gesundheit: Was kann ich tun, um möglichst lang gesund zu bleiben?

Wohnen: Wie und wo möchte ich in Zukunft wohnen? Wer hilft, wenn ich meinen Haushalt nicht mehr allein bewältigen kann?

Vorsorge: Wann ist ein Testament sinnvoll? Brauche ich eine Patientenverfügung?

Mögliche Antworten zu diesen Fragen finden Sie im jeweiligen Abschnitt.

Pensionierung und Finanzen



Die Pensionierung ist ein grosser Schritt in ein Leben nach der Arbeit. Es ist gut, wenn man sich genug früh Gedanken dazu macht. Im Vorsorgeausweis der Pensionskasse sollte man nachschauen, wie viel Geld man später zur Verfügung hat. Dazu gehört auch die AHV, die man berechnen lassen kann. Wenn die Pensionierung näher rückt, muss man daran denken, sich bei der AHV und der Pensionskasse anzumelden. Auch wichtig sind Überlegungen, wie man seine Zeit gestalten will: Habe ich Hobbys, Freund*innen, Enkelkinder zum Hüten?

Geld und Sozialversicherungen



Wer wenig Geld hat, wird nach der Pensionierung nicht mehr vom Sozialamt unterstützt, sondern erhält Zusatzleistungen/Ergänzungsleistung. Dies gilt auch für Personen, die erst nach der Pensionierung nicht mehr genügend Einkommen für alle Lebenskosten haben. Wer seinen Anspruch für Ergänzungsleistungen (EL) abklären will, muss sich beim Amt für Zusatzleistungen anmelden. Dazu muss man zahlreiche Fragen beantworten und viele Dokumente einreichen. Auch für Hilfsmittel (Hörgeräte, Rollator und andere), die man im Alter braucht, Krankheitskosten oder weitere Zuschüsse ist die EL zuständig und übernimmt je nach Situation einen Teil der Kosten.

Gesundheit



Wenn man älter wird, können mehr gesundheitliche Probleme auftreten, wie zum Beispiel Schmerzen, Schlafstörungen oder Schwindel. Dann ist ein Gespräch mit der Hausärztin oder dem Hausarzt ratsam.

Hilfreich für ein solches Gespräch sind z.B. folgende Fragen:

- ▶ Was kann ich tun, um möglichst lang gesund zu bleiben?
- ▶ Brauche ich Medikamente oder muss ich meine bisherigen anpassen?
- ▶ Soll ich meine Ernährung und/oder Trinkgewohnheit ändern?
- ▶ Soll ich ins Fitness gehen oder einen anderen Sport ausüben?
- ▶ Welche Untersuchungen zur Vorsorge wären gut?



Gesundheit aktiv fördern (pexels.com/liliana drew)

Wohnen



Wenn im Alter die Kraft abnimmt oder man Probleme beim Gehen bekommt, sollte man überlegen, wie man in Zukunft wohnen möchte. Folgende Fragen können hilfreich sein, um zu sehen, ob die aktuelle Wohnform noch passt:

- ▶ Hat es in der Wohnung oder im Haus viele Treppen?
- ▶ Ist die Badewanne schwierig zum Einsteigen?
- ▶ Wie erledige ich meine Einkäufe?
- ▶ Wie weit weg wohnen Familie und Freund*innen?
- ▶ Wie weit sind Bus- und Tramhaltestelle entfernt,



Hilfe im Haushalt (pexels.com/kampus production)

wenn ich nicht mehr Auto fahren kann?

Es gibt viele Wohnungen speziell für ältere Menschen, die noch selbständig wohnen können, aber ein paar Hilfsmittel wie z.B. einen Notfall-Knopf oder leichte Unterstützung brauchen (Wäsche waschen, Fenster putzen).

Unterstützung, um lange selbständig zu wohnen

- ▶ Spitex: für Pflege, aber auch für Haushaltshilfe.
- ▶ Pro Senectute: viele Angebote für ältere Menschen. Mehr über Pro Senectute lesen Sie in diesem Heft auf Seite 6.
- ▶ Andere Wohnmodelle mit Unterstützung:

Weitere mögliche Anlaufstellen

- ▶ Stadt Zürich: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Sie bietet günstige Wohnungen für Personen ab 60 Jahren an.
- ▶ Genossenschaften: Wohnungen, die speziell für Ältere reserviert sind. Diese gibt es auch in vielen anderen Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich.

Wohnen im Altersheim

Um später im Altersheim zu wohnen, sollte man sich frühzeitig um einen Platz kümmern. Es ist oft möglich ein paar Wochen Ferien im ausgewählten Altersheim zu verbringen, um zu sehen, ob es passt und gefällt. Auch Besichtigungen sind nach Vereinbarung meistens möglich.

Vorsorge

Ein Testament und eine Patientenverfügung können vor allem den nächsten Angehörigen helfen. Denn so wissen diese darüber Bescheid, was eine Person gewollt hätte, falls sie ihren Willen nicht mehr selbst äussern kann.

Testament

Wer sicher sein will, dass nach dem Tod das Erbe keine Unklarheiten oder sogar Streit auslöst, kann ein Testament erstellen. Das Testament muss in jedem Fall ganz von Hand geschrieben werden. Am besten bespricht man das Testament mit einer neutralen Person (Notar*in) und lässt es von ihr beglaubigen.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann schriftlich festgehalten werden, welche medizinischen Massnahmen gewünscht oder abgelehnt werden. Dies ist für den Fall, dass man nicht mehr selbst sprechen und seine Wünsche einbringen kann.

Der **Docupass** von Pro Senectute enthält viele Vorlagen zu diesen und weiteren Themen:
www.prosenectute.ch/docupass

Tageskurs zum Thema «Alter»

Wir planen einen Tageskurs rund um das Thema «Alter». Informationen dazu finden Sie schon bald unter www.bfsug.ch/kalender.

Pro Senectute – Gemeinsam stark im Alter

Älterwerden bringt viele Veränderungen mit sich. Manches wird schwieriger – aber vieles bleibt möglich. Genau hier setzt Pro Senectute an. Die Organisation unterstützt ältere Menschen in der Schweiz seit über 100 Jahren.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute bedeutet auf Latein «für das Alter». Das Ziel von Pro Senectute ist, dass ältere Menschen selbstständig, gesund und aktiv leben können – egal, ob allein oder mit Familie, ob auf dem Land oder in der Stadt.

Selbstbestimmt leben

Möglichst lange zu Hause wohnen – das ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Pro Senectute teilt diese Vision: Ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung, mit Unterstützung genau dort, wo sie gebraucht wird. Die Organisation schafft dafür die nötigen Rahmenbedingungen – mit konkreter Hilfe, individueller Beratung und einer klaren Haltung: Würde, Teilhabe und Lebensqualität im Alter sind keine Extras, sondern ein Recht.



Kontakte pflegen ©Pro Senectute

Vielfältige Angebote

- ▶ Die Angebote sind vielfältig. Es gibt Hilfen zu Hause, wenn das Putzen oder Einkaufen zu anstrengend wird.
- ▶ Auch bei finanziellen oder administrativen Fragen, wie Rechnungen, Versicherungen oder Steuern, hilft Pro Senectute weiter.
- ▶ Besonders schön ist, dass es viele Bewegungs- und Freizeitangebote gibt. Wer gerne tanzt, wandert oder turnt, kann neue Menschen kennenlernen und sich fit halten. Auch kreative Kurse wie Malen, Singen oder Theater gehören dazu. So entstehen Freude und Gemeinschaft.

Alle willkommen

Pro Senectute denkt an alle älteren Menschen und bietet immer mehr Angebote barrierefrei an. Auch für Angehörige älterer Menschen ist Pro Senectute da. Sie erhalten Unterstützung, Tipps und Entlastung, wenn sie sich um ihre Liebsten kümmern.

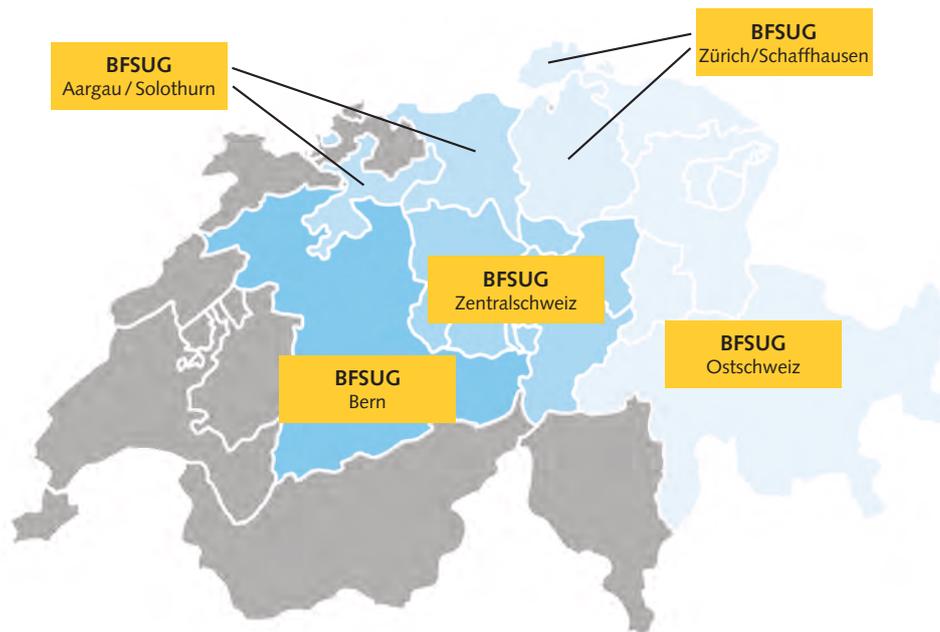
Fazit: Älterwerden muss nicht einsam oder schwer sein. Mit der Hilfe von Pro Senectute bleibt das Leben auch im Alter bunt, sicher und lebenswert.

Bei Fragen rund ums Alter ist die Pro Senectute gerne für Sie da. Aber auch die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose hilft Ihnen gern weiter und klärt ab, wo welche Unterstützung am besten passt.

Die Dienstleistungen von Pro Senectute sind meist kostenlos oder sehr günstig. Es lohnt sich also, einfach mal Kontakt aufzunehmen. Auf der Webseite www.prosenectute.ch findet sich das regionale Angebot. Entweder Sie schreiben uns unter info@prosenectute.ch eine E-Mail oder Sie rufen die nationale **Infoline** von ProSenectute **058 591 15 15** an.

Wie die BFSUG-Stellen zusammenarbeiten

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose, kurz BFSUG, ist ein Zusammenschluss verschiedener Deutschschweizer Beratungsstellen. Dazu gehören neben der BFSUG Zürich und Schaffhausen die BFSUG Bern, die BFSUG Aargau Solothurn und die BFSUG Zentralschweiz. Im Januar 2025 kam zu den ursprünglich vier eine fünfte dazu: die BFSUG Ostschweiz.



Wie arbeiten die Stellen zusammen?

Die Beratungsstellen sind rechtlich und wirtschaftlich unabhängig voneinander. Sie arbeiten jedoch in verschiedenen Bereichen zusammen. Um eine stärkere Wirkung zu erzielen und Ressourcen zu sparen, treten die Beratungsstellen gegen aussen gemeinsam auf. Aus diesem Grund teilen sie sich auch die Webseite. Durch gemeinsame Projekte kann das übergeordnete Ziel, Schwerhörige und Gehörlose zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, zusammen verfolgt werden. Die Stellenleitenden stehen im monatlichen Austausch und auch Mitarbeitende treffen sich regelmässig, um ihr Fachwissen zu teilen und die Kommunikation zu koordinieren. Jedes Jahr organisiert die BFSUG eine Fachtagung für alle Mitarbeitenden der Beratungsstellen. Am

23. September ist es wieder so weit: Die Teilnehmenden werden sich einen Tag lang mit dem Thema Hilfsmittel auseinandersetzen. Hilfsmittel sind für Personen mit Hörbehinderung von grosser Bedeutung. Die Weiterbildung soll unseren Mitarbeitenden vertieftes Fachwissen vermitteln, wovon im Anschluss auch Personen, die wir beraten, profitieren.

Zuständigkeit der Stellen – Wo kann ich mich melden?

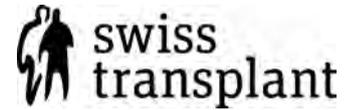
In erster Linie können Sie sich bei der Beratungsstelle melden, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Wenn eine Beratungsstelle eine Dienstleistung nicht anbietet, leiten wir Sie gerne an die zuständige Fachstelle weiter. Angebote wie Ferienkurse oder Treffpunkte sind unabhängig vom Wohnort und alle können teilnehmen.

Die Kontaktdaten der verschiedenen Stellen finden Sie auf unserer Webseite: www.bfsug.ch.



Das neue Transplantations-Gesetz

Voraussichtlich ab der zweiten Hälfte 2026 gibt es ein neues Transplantations-Gesetz. Wer nach dem Tod keine Organe oder Gewebe spenden möchte, soll dies neu schriftlich festhalten. Dazu haben wir Swisstransplant einige Fragen gestellt.



Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Es gibt keine richtige oder falsche Entscheidung.
- ▶ Sie dürfen Ihre Entscheidung jederzeit wieder ändern.
- ▶ Informieren Sie Ihre Angehörigen über ihren Willen.
- ▶ Halten Sie Ihre Entscheidung am besten schriftlich fest.



Schreiben (unsplash.com/H. Olinger)

Sarah Frei (SF): Was macht die Stiftung Swisstransplant ?

(ST): Swisstransplant führt im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) die Warteliste der Organempfängerinnen und Organempfänger und ist für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe zuständig. Die Stiftung ist von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) beauftragt, die Aufgaben der Kantone auf dem Gebiet der Organ- und Gewebespende national zu koordinieren. Dafür arbeitet Swisstransplant eng mit den Fachpersonen in den Spitälern und Organspende-Netzwerken im In- und Ausland zusammen.

(SF): Wie viele Transplantationen pro Jahr gibt es etwa in der Schweiz?

(ST): 2024 gab es in der Schweiz 187 Organspenderinnen und Organspender, die nach ihrem Tod ihre Organe gespendet haben. 2024 wurden so 539 Spendeorgane von verstorbenen Personen transplantiert.

(SF): Im Jahr 2026 tritt das neue Transplantations-Gesetz in Kraft. Wie kam es zu dieser Änderung?

(ST): Im Mai 2022 haben die Schweizer Stimmberechtigten dem neuen Transplantations-Gesetz zugestimmt.

(SF): Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?

(ST): Die wichtigste Änderung ist die Einführung der Widerspruchsregelung. Man geht dabei grundsätzlich von einer Zustimmung aus. Neu hält man fest, wenn man seine Organe nicht spenden möchte.

(SF): Warum ist es wichtig, dass ich meinen Entscheid meiner Familie mitteile?

(ST): Die Organspende ist und bleibt freiwillig. Alle können wählen, ob sie spenden möchten oder nicht. Deshalb ist es wichtig, dass man sich überlegt, was man möchte und es auch den Angehörigen mitteilt, denn die Familie wird in jedem Fall miteinbezogen.

(SF): Welche Argumente gibt es für eine Organspende?

(ST): Eine Organspende kann Leben retten und neue Lebensqualität schenken. Es ist ein Akt der Solidarität.

(SF): Welche Gründe sprechen gegen eine Organspende?

(ST): Wenn jemand seine Organe nicht spenden möchte, aus welchem Grund auch immer, ist dies eine Haltung, die völlig in Ordnung ist. Unsere Empfehlung ist, seinen Entscheid zeitlebens zu fällen und seiner Familie mitzuteilen.

(SF): Was kann ich machen, wenn ich bei meiner Entscheidung noch unsicher bin?

(ST): Auf unserer Webseite www.swisstransplant.org wird ausführlich über die Organspende informiert – auch in Leichter Sprache. Es gibt Informationen zum Ablauf, Fragen und Antworten, Voraussetzungen und so weiter.

Ablauf Entscheid Organspende



Illustration Sarah Frei

Nach den allgemeinen Fragen wollten wir es noch genauer wissen: Wir haben Swisstransplant dazu Fragen aus der Sicht von unterschiedlichen Personen gestellt.



Herz und Hände (pexels.com/ Engin Akyurt)

(SF): Ich habe Angst, dass die Organe zu früh entnommen werden. Wie wird entschieden, ob ich wirklich tot bin?

(ST): Diese Angst ist unbegründet. Eine Organspende ist nur möglich, wenn die Patientin oder der Patient hirntot ist. Der Hirntod wird nach genauen Kriterien durch zwei unabhängige Ärztinnen und Ärzte festgestellt.

(SF): Wer bestimmt, welche Person meine Organe erhält?

(ST): Spendeorgane werden nach den gesetzlichen Vorgaben an die Empfängerinnen und Empfänger zugeteilt, die in der Warteliste eingetragen sind. Massgebliche Kriterien bei der Zuteilung sind die medizinische Dringlichkeit, der medizinische Nutzen und die Wartezeit. Es gelten zudem für jedes Organ zusätzliche individuelle Kriterien.

(SF): Ich bin schon etwas älter, kann ich meine Organe überhaupt noch spenden?

(ST): Ja, es gibt keine Altersgrenze nach oben. In der Schweiz war der bisher älteste Organspender 88 Jahre alt.

(SF): Ich habe mich für oder gegen eine Organspende entschieden. Was muss ich nun tun?

(ST): Unsere Empfehlung ist, den Entscheid gegen oder für eine Organspende schriftlich festzuhalten. Bis das neue Register vom Bund steht, gibt es drei Möglichkeiten:

- ▶ Organspende-Karte
- ▶ Patientenverfügung
- ▶ Elektronisches Patientendossier

Zudem ist es gut, die Familie über seinen Entscheid zu informieren, denn im Ernstfall entlastet es sie, wenn sie wissen, was die verstorbene Person gewollt hätte.

Sie sind sich noch unsicher, wie Sie sich entscheiden sollen? Auf der Webseite von Swisstransplant finden Sie viele weitere Informationen: www.swisstransplant.org



Mit dem QR-Code rechts gelangen Sie direkt auf die Webseite:

**Sie haben weitere Fragen zum Thema?
Gerne sind wir auf der Beratungsstelle in Zürich und Schaffhausen für Sie da.**

Was ist künstliche Intelligenz (KI)?

Dieses Video gibt es auch in DSGS



In diesem Artikel wird kurz zusammengefasst, was künstliche Intelligenz (KI) ist. Zudem werden mögliche Risiken aufgezeigt und Sie finden konkrete Tipps zum Umgang mit KI.

Was ist künstliche Intelligenz?

Künstliche Intelligenz ist eine programmierte Fähigkeit einer Maschine. Die Maschine imitiert so gut wie möglich menschliche Fähigkeiten. Die Maschine verarbeitet und reagiert auf Daten, zudem kann sie lernen. Dafür speichert und analysiert sie frühere Aktionen und Reaktionen.¹



KI (pexels.com/danilyuk)

Wo wird künstliche Intelligenz verwendet?

Künstliche Intelligenz kann uns bei vielem im Alltag unterstützen. Bekannte Beispiele sind:



ChatGPT (Programm, mit dem man schreiben oder dem man Fragen stellen kann)



Übersetzungsprogramme



in Fahrzeugen (u.a. als Einpark- oder Bremshilfe)²



in Hörgeräten (Lautstärkeregelung oder Anpassen von Umgebungsgläuschen)³

Welche Risiken gibt es?

KI bietet viele Chancen, aber es gibt auch Risiken wie zum Beispiel:

- ▶ KI kann Ihre Daten speichern und wiederverwenden.
- ▶ KI kann falsche Informationen angeben.
- ▶ KI kann Quellen erfinden, die es nicht gibt.

Ein bewusster Umgang mit KI ist daher wichtig.

Hier einige unserer Tipps:

- ▶ Geben Sie keine persönlichen oder schützenswerten Daten ein.
- ▶ Es kann helfen, sich Folgendes zu überlegen: Würde ich diese Daten auch mit einer fremden Person auf der Strasse teilen? Nein? Dann sollte man sie eher nicht in ein KI-Tool eingeben.
- ▶ Kontrollieren Sie Inhalt und Rechtschreibung, wenn Sie KI für das Verfassen eines Briefes oder ähnlicher Texte nutzen.
- ▶ Prüfen Sie die Quellen. Stimmen diese? Oder sind sie frei erfunden?
- ▶ Ihre Kreativität und Individualität sind wertvoll. Nutzen Sie KI als hilfreiche Ergänzung.

Wir bieten regelmässig Kurse zu verschiedenen aktuellen Themen an.

- ▶ Die Ausschreibungen finden Sie auf www.bfsug.ch/kalender.
- ▶ Oder Sie melden sich für unseren kostenlosen Newsletter an. Dafür können Sie uns gerne eine E-Mail schreiben oder das Kontaktformular auf unserer Webseite ausfüllen.

¹Quelle: Europäisches Parlament (2020) Was ist künstliche Intelligenz und wie wird sie genutzt?

²Quelle: Bundesamt für Sicherheit Informationstechnik (2025) Künstliche Intelligenz – das unheimlich autonome Fahrzeug

³Quelle: prosurdis (2025) KI in der Hörakustik

Abschied und Willkommen



Abschied

Mia Heeb, Praktikantin Kommunikation/Administration

Von Februar bis Juli 2025 habe ich bei der BFSUG ein Praktikum absolviert. In diesen sechs Monaten habe ich gelernt, wie vielseitig die Kommunikation auf der Beratungsstelle ist. Ich konnte auf unseren Social-Media-Kanälen und beim Newsletter mitwirken. Auch den einen oder anderen Artikel für den EinBlick habe ich verfasst. Das hat mich motiviert: Im September starte ich mein Studium in Kommunikation und Medien. Auch habe ich einen wertvollen Einblick in die Gehörlosenkultur erlangt. Ich nahm am Gebärdensprachunterricht teil und wendete das Gelernte auch am Empfang im Kontakt mit Klientinnen und Klienten an. Das hat mein Interesse geweckt und ich möchte meine Gebärdensprachkenntnisse unbedingt auch während dem Studium weiter verbessern. Herzlichen Dank für die spannende, lehrreiche Zeit!



Herzlich willkommen

Eveline Schmid, Finance und Controlling

Im Februar 2025 habe ich bei der BFSUG angefangen zu arbeiten. Ich unterstütze die Beratungsstelle im Bereich Finanzen und Controlling und darf hier wertvolle Erfahrungen in vielen spannenden Belangen machen. Ausserdem kann ich mein Wissen ergänzen, welches ich letztes Jahr im Bereich Treuhand sammeln durfte. Was mich bei der BFSUG besonders motiviert, ist die Möglichkeit die Gebärdensprache zu erlernen. Neben meinem Arbeitsalltag besuche ich die Universität Zürich und studiere Betriebswirtschaftslehre, bald im dritten Semester. Dies bildet einen tollen und abwechslungsreichen Kontrast. Wenn ich nicht gerade an der Uni oder bei der Beratungsstelle bin, lese ich gerne, mache Sport und treffe meine Freund*innen.



Weiterhin bei uns

Yuliia Bovt, Praktikantin Begleitung und Kultur

Ich bin Yuliia Bovt und komme aus der Ukraine. Ich bin gehörlos und wohne seit fast 3 Jahren in der Schweiz. Seit Februar 2025 arbeite ich bei der BFSUG in Zürich. Ich bin Praktikantin im Bereich Begleitung und Kultur. Ich habe bis August die Stellvertretung für einen Mutterschafts-Urlaub gemacht. Nun freue ich mich, dass mein Vertrag verlängert wurde und ich weiterhin bei der Beratungsstelle in Zürich tätig sein darf. Ich mag es sehr, mit Menschen zu arbeiten und ihnen zu helfen. In meiner Freizeit gehe ich gerne in die Berge, lese Bücher und mache Sport. Ich freue mich, Teil des BFSUG-Teams zu sein!



Möchten Sie sich freiwillig engagieren?

Die BFSUG hat verschiedene Einsatzmöglichkeiten:

- ▶ Als Begleitperson für unsere Treffpunkte (einzelne Treffs)
- ▶ Für individuelle Einsätze (Besuche zu Hause oder im Altersheim, Begleitung zu medizinischen Terminen, Mithilfe bei grossen Versänden)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich direkt bei der Leitung der Freiwilligen-Gruppe: cindy.engeli@bfsug.ch

Mehr dazu
in DSGS



Gut zu wissen ...

Neues Angebot von Procom: Easy Access

Schnell und direkt eine Gebärdensprachdolmetscherin für ein Online-Gespräch buchen. Zum Beispiel für ein Gespräch am Arbeitsplatz, für einen Termin auf dem Amt oder bei der Ärztin/beim Arzt. Das wird bald mit Easy Access möglich sein.

Damit Sie Easy Access nutzen können, müssen Sie sich im **Webcockpit** anmelden. Wenn Sie noch kein Konto haben, können Sie sich bereits jetzt hier registrieren: <https://webcockpit.procom.ch/register>

PROCOM Termin Anfrage

Sprache* Deutsch Dauer* 30 min

Gewünschte Dolmetscherin Alle Arbeitsplatz mit IV9 Verfügung* Ja

Kategorie* Arbeit Thema* Sitzung

Freie Slots*

Juli 2025						
M	D	M	D	F	S	S
30	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Haben Sie Fragen? Dann schreiben Sie eine E-Mail an: support@procom.ch. Oder an: zuerich@bfsug.ch

Impressum

Redaktion

BFSUG ZH/SH, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 16, März 2026

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1200

Agenda

Wir informieren auf unserer Homepage, auf Facebook und Instagram sowie über unseren elektronischen Newsletter laufend zu aktuellen Themen aus unserer Arbeit und zu unseren Angeboten sowie Veranstaltungen – auch in Gebärdensprache.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bfsug.ch/kalender

Freitag, 26.–Sonntag, 28. September 2025

Fest im Gehörlosenzentrum

Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

Programm und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite. **Feiern Sie mit uns!**

Unsere Treffs:

August–Dezember 2025

Elki- und CODA-Treff

Samstag, 06. August: Wasserparadies, Wallisellen ZH

Samstag, 20. September: Skillspark, Winterthur ZH

Samstag, 25. Oktober: Zoo Zürich

Samstag, 15. November: Kerzenwerkstatt Exagon, Zürich

Treff für alle

Donnerstag, 16. Oktober: Höllgrotte, Baar ZG

Donnerstag, 13. November: Wunderdorf, Baden

Donnerstag, 11. Dezember: Adventstreff mit Lottospiel

Treffpunkte für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Donnerstag, 4. September: Zürcher Katzen-Café

Donnerstag, 6. November: noch offen

Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie zu gegebener Zeit auf www.bfsug.ch/kalender

Dienstag, 9. Juni 2026

Generalversammlung

des Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose (ZFGV)



Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3

IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3

Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWO als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.